

Stuttgart, 29.06.2023

Musikschule - Musik für alle

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.07.2023 26.07.2023

Bericht

Zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurde erstmals mit „Musik für alle“ begonnen und seither Jahr für Jahr ausgebaut. Mit 7,5 Stellen verläuft das Projekt an bisher 12 Ganztagesgrundschulen mit 60 Schulklassen sehr erfolgreich und umfasst insgesamt 15 musikalische Bildungsk Kooperationen (GRDrs 452/2017, 1048/2017 und 500/2021).

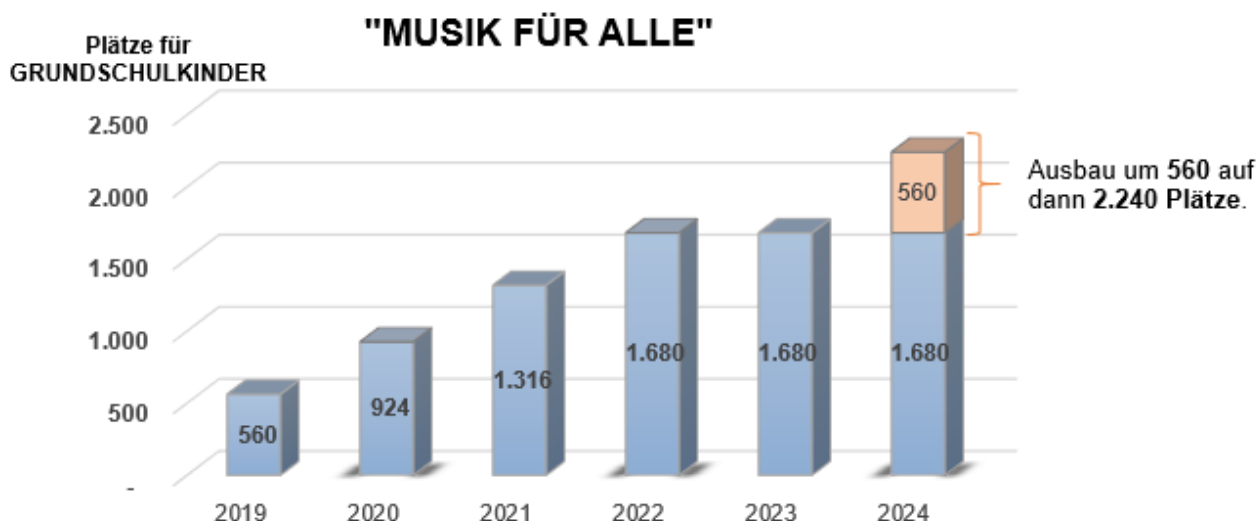
Die Auswahl der Ganztagesgrundschulen erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus der Abteilung Stuttgarter Bildungspatenschaften, dem Schulverwaltungsamt, dem staatlichen Schulamt, dem Kulturstadtrat und der Stuttgarter Musikschule. Bei den 12 ausgewählten Ganztagesgrundschulen handelt es sich um:

- die Wilhelmsschule in Untertürkheim
- die Grundschule in Obertürkheim
- die Filderschule in Degerloch
- die Pestalozzischule in Vaihingen
- die Bachschule in Feuerbach
- die Lerchenrainschule in Heslach
- die Grundschule im Kaltental
- die Riedseeschule in Möhringen
- die Carl-Benz-Schule in Bad-Cannstatt
- die Pelikanschule in Neugereut
- die Schule im Park in Heumaden
- die Grundschule in Heumaden

Mit dem Konzept soll die musikalische Kompetenzvermittlung gefördert und Kinder an das aktive Musizieren herangeführt werden. Daneben wird die Chancengerechtigkeit in der musikalischen Bildung und damit die Grundmusikalierung von Stuttgarter Kindern im Grundschulalter erweitert.

Dabei werden die Unterrichtsgebühren vollständig von der Stadt Stuttgart übernommen, so dass Kinder unabhängig vom sozialen, finanziellen oder familiären Umfeld, unabhängig von der ethnischen Herkunft, vom Geschlecht oder von der Religionszugehörigkeit am Unterricht „Musik für alle“ teilnehmen können. Durch einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg werden 12,5 %, rd. 21.000 EUR des entstehenden musikpädagogischen Personalaufwandes gedeckt.

Zum Doppelhaushalt 2024/2025 soll eine Erweiterung von „Musik für alle“ um weitere fünf Ganztagsgrundschulen erfolgen. Damit können im Endausbau ab dem Jahr 2026 rund 2.240 Grundschul Kinder in 80 Schulklassen erreicht werden.



Für den weiteren Ausbau werden 2,50 Stellen in EG 9b für Musikschullehrkräfte und eine 0,25 Stelle in EG 8 für den verwaltungsmäßigen Mehraufwand benötigt. Die Stellen wurden zum Stellenplan 2024/2025 beantragt. Die jährlichen reinen Personalkosten belaufen sich auf rd. 181.400 EUR.

Daneben müssen Instrumente beschafft (2025 einmalig 140.000 EUR) und ab 2026 auch unterhalten werden (z.B. für Versicherung, Wartung, jährlich 14.000 EUR).

Berechnung des Sachmittelbedarfs:

1. Instrumentenbeschaffung, einmalig 140.000 EUR
56 Schüler x 500 EUR pro Instrument x 5 Ganztagesgrundschulen = 140.000 EUR
2. Unterhaltung (u.a. Versicherung, Wartung, Ersatzbeschaffung), lfd. 14.000 EUR
10% der Anschaffungskosten der Instrumente in Höhe von 140.000 EUR = 14.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Instrumentenbeschaffung/420		140,0				
Unterhaltung Instrumente/420			14,0	14,0	14,0	
Finanzbedarf		140,0	14,0	14,0	14,0	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Musikschullehrkräfte (EG 9b, Stellenplanantrag Nr. 28)	2,50		
Sachbearbeitung Verwaltung (EG 8, Stellenplanantrag Nr. 30)	0,25		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse (Landeszuschuss)	-21,0	-21,0	-21,0	-21,0	-21,0	
Personalkosten	181,4	181,4	181,4	181,4	181,4	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	160,4	160,4	160,4	160,4	160,4	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Für den in der Drucksache unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ geltend gemachten Personalbedarf wurden im Stellenplanverfahren 2024/2025 Stellenplananträge (Nrn. 28 und 30) gestellt. Die Prüfung dieser Anträge ergab, dass kein Stellenplankriterium erfüllt ist.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

